

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1597

Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Solothurn
Veranstaltung	Konzertsaison 2025
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	Januar bis November 2025 (4 Solisten- und 2 Kinderkonzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 168'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 53'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn wird an die Konzertsaison 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013359 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Stadtorchester Solothurn, Harald Rüfenacht, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen